

## **Taxordnung**

ab 01.01.2019

### **1. Grundsatz**

Die vorliegende Taxordnung regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem APH Bürgerspital einerseits und den Bewohnenden andererseits.

Die Hoteltaxe ist unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohnenden.

Die Taxordnung, respektive die Hotel-, Pflege- und Betreuungstaxen wie auch die übrigen Preisangaben, können unter Einhaltung einer einmonatigen Anzeigefrist jeweils auf den 1. Tag eines Kalendermonats angepasst werden.

### **2. Hoteltaxe und persönliche Auslagen**

Die Hoteltaxen sind nach Zimmergrösse und Ausstattung abgestuft:

In der Hoteltaxe sind die Beherbergungs- und Wohnkosten, einfache Hilfsmittel nach Ermessen des Heims (mechanischer Rollstuhl & Rollator „MePV“ geprüft), sowie durch das Heim organisierte Ausflüge und Veranstaltungen enthalten. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt.

### **3. Pflege- und Betreuungstaxen**

Die Leistungen für Pflege und Betreuung werden nach BESA erfasst. Die definitive Einstufung erfolgt spätestens einen Monat nach Eintritt und wird rückwirkend per Eintrittsdatum in Rechnung gestellt. Die Überprüfung der Einstufung erfolgt mindestens alle sechs Monate.

Vorübergehender zusätzlicher Pflegeaufwand (z.B. Grippe, Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis zu zwei Wochen) führt nicht zu einer neuen BESA-Einstufung. Tritt jedoch eine länger andauernde Veränderung der Pflegebedürftigkeit ein, wird die BESA-Einstufung rückwirkend angepasst. Die Leitung Pflege und Betreuung legt die Einstufung fest und lässt diese durch den zuständigen Hausarzt überprüfen.

Der Anteil des Bewohnenden an den Pflegekosten ist gemäss Pflegefinanzierung auf maximal SFr. 21.60 pro Tag beschränkt. Der Rest wird einerseits durch die Krankenversicherung und andererseits durch die Restfinanzierung (Kanton / Gemeinde) finanziert.

Die Betreuungskosten beinhalten:

- Tagesstruktur mit wiederkehrendem Angebot
- Beratungen, welche nicht in der Berechnung der Hoteltaxe berücksichtigt sind
- Sicherheit durch die Präsenz von Pflegepersonal während 24 Stunden
- Technische Sicherheitseinrichtung „Nurse Call“

Diese heimspezifischen Leistungen können nicht in der Pflegeeinstufung untergebracht werden und müssen gemäss dem Gesetzgeber separat in Rechnung gestellt werden.

Die Betreuungsleistungen werden von allen Bewohnenden in unterschiedlicher Weise genutzt oder sie profitieren indirekt davon. Diese Kosten werden von den Bewohnenden unabhängig von der nachweislichen Nutzungsintensität getragen.

#### **4. Zusatzkosten**

Aufwendungen wie z.B. Aussenbegleitungen von Bewohnern durch Mitarbeitende oder Mahlzeitservice im Zimmer, sind nicht in der Hoteltaxe respektive in den Pflege- und Betreuungstaxen enthalten und werden separat, pauschal oder nach Stundenansatz verrechnet.

Wünscht der Bewohnende ohne eine medizinische Indikation eine externe Begleitung durch Mitarbeitende, bleibt die Zusage im Ermessen der verantwortlichen Pflegefachpersonen. Ihre Entscheidung ist abhängig von der Gewährleistung der Auftragsbefriedigung innerhalb des Heims. Allfällige Zusatzkosten sind in der Taxübersicht aufgeführt

#### **5. Abwesenheit, Austritt, Wechsel**

##### **5.1. Spital- oder Ferienabwesenheit**

Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kuraufenthalt wird ab dem folgenden Tag der Verpflegungsanteil vergütet. Die Pflege- und Betreuungstaxe wird ebenfalls ab dem folgenden Abwesenheitstag nicht mehr verrechnet. Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit.

Bei Ferienabwesenheit wird ebenfalls ab dem Tag nach der Abreise der Verpflegungsanteil vergütet. Es können aber höchstens 30 Tage pro Kalenderjahr rückvergütet werden.

Rückerstattung von einzelnen Mahlzeiten auf Abmeldung vor der entsprechenden Mahlzeit wird üblicherweise nicht erstattet.

##### **5.2. Regelung im Todesfall**

Im Todesfall wird die Pensionstaxe über das Todesdatum hinaus bis zur abgeschlossenen Räumung des Zimmers verrechnet, längstens aber für 15 Tage.

Wird das Zimmer innert 15 Tagen nicht geräumt, erfolgt die Räumung gegen Verrechnung durch das Bürgerspital.

##### **5.3. Kündigung, Übertritt**

Die ordentliche Kündigungsfrist des Pensionsvertrages beträgt einen Monat.

Die Kündigung hat beidseits schriftlich zu erfolgen.

##### **5.4. Zimmerwechsel**

Die Organisation und die Kosten eines hausinternen Zimmerwechsels welcher auf Wunsch des Bewohnenden erfolgt, sind Sache des Mieters.

#### **6. Besondere Bestimmungen**

##### **6.1. Haftung und Versicherung**

Persönliche Einrichtungsgegenstände, Geld sowie Wertsachen sind vom Bewohnenden selber gegen jedes Risiko zu versichern. Das Bürgerspital übernimmt keine Haftung. Bei Eintritt ins Bürgerspital schliesst der Bewohnende eine private Haftpflichtversicherung, so wie eine Hausratversicherung für sein persönliches Inventar ab und erbringt gegenüber dem Heim den Nachweis über den Versicherungsabschluss.

##### **6.2. Rechnungsstellung**

Die Rechnung zeigt alle erbrachten Leistungen des abgelaufenen Monats nach Kategorie der Leistung. Die Pflegekosten werden seit dem 1.1.2016 direkt vom Heim beim Krankenversicherer eingefordert. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 20 Tagen zu begleichen.

### 6.3. Vorauszahlung bei Heimeintritt

Nach der Vertragsunterzeichnung und vor Eintritt ins Bürgerspital ist eine Vorauszahlung von SFr. 6'000.-- zu leisten. Dieser Betrag wird spätestens mit der Schlussrechnung wieder verrechnet. Erfolgt die Vorauszahlung nicht wie vereinbart bis spätestens zwei Tage vor dem effektiven Heimeintritt, behält sich die Ortsgemeinde vor, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurück zu treten und die Aufnahme zu verweigern, oder diese bis zum Eintreffen der Vorauszahlung zurück zu stellen.

Diese Taxordnung wurde vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona (OVR) im November 2018 genehmigt.

Rapperswil, 15.11.2018

Ortsgemeinde Rapperswil-Jona



Matthias Mächler  
Präsident



Christoph Sigrist  
lic.iur.HSG  
Geschäftsführer

## Taxübersicht

<b>Hoteltaxen (pro Tag in SFr.)</b>			
Typ A - 1. Pers. (m. WC / m. Dusche)	Typ A - 2. Pers. (m. WC / m. Dusche)	Typ C - 1Z. App (m. WC / Balkon teilweise m. Dusche)	Typ D - EZ (m. WC / m. Dusche)
148.-- / Tag	111.-- / p.P. & Tag	129.-- / Tag	126.-- / Tag
Typ E (m. WC / o. Dusche)	Typ WG (2-Zi Wohng.1 Pers.)	Typ WG (Ehepaarbelegung)	Rabatt Ortsbürger (alle Zimmertypen)
124.-- / Tag	164.-- / Tag	115.50.-- / p.P. & Tag	- 3.-- / Tag

<b>Pflege- und Betreuungskosten (pro Tag in SFr.)</b>										
Pflegestufen	Pflegeminuten ( LK 2010) pro Tag	Materialkosten „Migel“ Pro Tag	Pflegekosten pro Tag	Betreuungskosten pro Tag	Gesamtkosten für Pflege & Betreuung pro Tag	Anteil Krankenversicherer an Pflegekosten pro Tag	Anteil Restfinanzierung durch die politische Gemeinde pro Tag	Selbstbehalt Bewohnende an den Pflegekosten pro Tag	Selbstbehalt Bewohnende an den Betreuungskosten pro Tag	Total des Selbsthalts Bewohnende an Pflege & Betreuungskosten pro Tag
0	0	0.00	0.00	20.00	20.00	0.00	0.00	0.00	20.00	20.00
1	1-20	1.00	13.00	22.00	36.00	9.00	0.00	5.00	22.00	27.00
2	21-40	1.00	38.00	24.00	63.00	18.00	0.00	21.00	24.00	45.00
3	41-60	1.00	63.00	24.00	88.00	27.00	15.40	21.60	24.00	45.60
4	61-80	1.50	88.00	24.00	113.50	36.00	31.90	21.60	24.00	45.60
5	81-100	1.50	113.00	27.00	141.50	45.00	47.90	21.60	27.00	48.60
6	101-120	1.50	138.00	27.00	166.50	54.00	63.90	21.60	27.00	48.60
7	121-140	2.50	163.00	28.00	193.50	63.00	80.90	21.60	28.00	49.60
8	141-160	2.50	188.00	28.00	218.50	72.00	96.90	21.60	28.00	49.60
9	161-180	2.50	213.00	28.00	243.50	81.00	112.90	21.60	28.00	49.60
10	181-200	2.50	238.00	28.00	268.50	90.00	128.90	21.60	28.00	49.60
11	201-220	2.50	263.00	27.00	292.50	99.00	144.90	21.60	27.00	48.60
12	>220	2.50	288.00	27.00	317.50	108.00	160.90	21.60	27.00	48.60

Kostenanteil Bewohnende an den Pflege & Betreuungskosten gültig ab 01.01.2019

<b>Zusatzkosten unabhängig von Gesundheitszustand</b>		
Begleitung durch Pflegepersonal	p. Stunde	60.--
Begleitung durch anderes Personal	p. Stunde	40.--
Zimmerservice ( wird generell verrechnet )	p. Mahlzeit	5.--
Armbandsender-Notruf ( Verlust/Defekt )	p. Stück	250.--
Taxi / Rollstuhltaxi ( externe DL )	gem. jeweiligem Tarif der Anbieter	
Fahrkosten (Transport durch Heimperson)	km	1.--
Kabelfernsehen Anschluss	p. Monat	25.--
Coiffeur / Pedicure (externe DL)	gem. jeweiliger Tarif der Anbietenden	
Chemische Reinigung (externe DL)	gem. jeweiliger Tarif der Anbietenden	
Schlüsselverlust / Zweitschlüssel	p. Stück	25.--
Aufnahmegebühr bei Vertragsabschluss	pauschal	150.--
Schlussreinigung bei Vertragsende	pauschal	300.--
Todesfallkosten	pauschal	350.--
Telefonanschluss (inkl. Gesprächskosten)	p. Monat	35.--

<b>Abzüge / Vergütungen</b>		
Mahlzeiten Ferienabwesend ab Folgetag (max. 30 Tage im Jahr)	p. Tag	10.--
Mahlzeiten Spitalaufenthalt ab Folgetag	p. Tag	10.--